

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019
Nr. 2019/188

Egerkingen: Erschliessungsplan «Kleinfeld»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan «Kleinfeld» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Erschliessung der Parzellen GB Nrn. 1620 und 2082 ist im rechtsgültigen Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Egerkingen mittels einer Ringerschliessung vorgesehen. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan werden zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Baufläche (Wohnzone W2) anstelle der Ringerschliessung neu zwei Stichstrassen von 3.50 m Breite sowie Baulinien von 3 m festgelegt. Zudem wird die Begradigung des bestehenden Fussweges planungsrechtlich sichergestellt. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig mit der regierungsrätlichen Genehmigung die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. November 2016 bis zum 19. Dezember 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan «Kleinfeld» am 20. Januar 2017 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan «Kleinfeld» der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 5 gen. Plänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Erschliessungsplan «Kleinfeld»)